



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Bearbeitungsdatum: 30.07.2014

Version: 4.0

Druckdatum: 06.08.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:	Benzol 200 µg/ml in Methanol
Produkt-Nr.:	12315 (VWR International)
Stoffname:	Benzol (100 - < 1.000 µg/ml) in Methanol
CAS-Nr.:	71-43-2
INDEX-Nr.:	000-000-00-0
REACH-Registrierungsnr.:	Noch nicht entlang der Lieferkette kommuniziert.
Andere Bezeichnungen:	

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:	Chemisches Reagenz
--	--------------------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Deutschland

VWR International GmbH

Straße	Hilpertstraße 20a
Postleitzahl/Ort	64295 Darmstadt
Telefon	0800 - 702 00 07
Telefax	0180 - 570 22 22
E-Mail (fachkundige Person)	vwrsds@eu.vwr.com

Notrufnummer

Telefon	+44 (0) 1270 502894
---------	---------------------



Österreich

VWR International GmbH

Straße	Graumanngasse 7
Postleitzahl/Ort	1150 Wien
Telefon	+43 (0) 1 97 002 0
Telefax	+43 (0) 1 97 002 600
E-Mail (fachkundige Person)	vwrlds@eu.vwr.com

Notrufnummer

Telefon	01 / 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)
---------	--

Schweiz

VWR International GmbH

Straße	Lerzenstrasse 16/18
Postleitzahl/Ort	8953 Dietikon
Telefon	+44 (0) 745 13 13
Telefax	+44 (0) 745 13 10
E-Mail (fachkundige Person)	vwrlds@eu.vwr.com

Notrufnummer

Telefon	145
---------	-----

Belgien

VWR International bvba

Straße	Geldenaaksebaan 464
Postleitzahl/Ort	3001 Leuven, Researchpark Haasrode 2020
Telefon	+32 (0) 16 385 011
Telefax	+32 (0) 16 385 385
E-Mail (fachkundige Person)	vwrlds@eu.vwr.com

Notrufnummer

Telefon	070/245 245
---------	-------------



ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225
Akute Toxizität, Kategorie 3, oral	H301
Akute Toxizität, Kategorie 3, dermal	H311
Akute Toxizität, Kategorie 3, inhalativ	H331
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1	H370

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H331	Giftig bei Einatmen.
H370	Schädigt die Organe.

Sicherheitshinweise	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P309+P310	BEI Exposition oder Unwohlsein: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sonstige Gefahren

SVHC Nein



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht relevant (Produktidentifikator)

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Stoffname	Konzentration	Produktidentifikator	Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien
Methanol	>99%	CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6 REACH-Nr.: 01-211943307-44	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 - H225 Akute Toxizität, Kategorie 3, oral - H301 Akute Toxizität, Kategorie 3, dermal - H311 Akute Toxizität, Kategorie 3, inhalativ - H331 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1 - H370
Benzol	<0,1%	CAS-Nr.: 71-43-2 EG-Nr.: 200-753-7 REACH-Nr.: 01-2119447106-44	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 - H225 Karzinogenität, Kategorie 1A - H350 Keimzellmutagenität, Kategorie 1B - H340 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 - H372 Aspirationsgefahr, Kategorie 1 - H304 Augenreizung, Kategorie 2 - H319 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - H315

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

BEI Exposition: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Nichts zu essen oder zu trinken geben.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine Daten verfügbar

4.4 Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!



4.5 Hinweise für den Arzt

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser ABC-Pulver Kohlendioxid (CO₂) Stickstoff

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine Beschränkung

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂) Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Ansammlung in tiefer gelegenen oder geschlossenen Räumen besteht erhöhte Brand- und Explosionsgefahr. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Bei Großbrand und großen Mengen: Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

6.4 Zusätzliche Hinweise

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden von: Einatmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Abzug verwenden (Labor). Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Vor Feuchtigkeit schützen.



7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur: 15-25 °C

Lagerklasse: 3

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff (Bezeichnung)	Rechtsvorschriften	Land	Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Grenzwert	Bemerkung
Methanol	Gestis	AT	STV	1040 mg/m ³ - 800 ppm	
Methanol	Gestis	AT	LTV	260 mg/m ³ - 200 ppm	
Methanol	Gestis	BE	LTV	266 mg/m ³ - 200 ppm	
Methanol	Gestis	BE	STV	333 mg/m ³ - 250 ppm	
Methanol	Gestis	CH	STV	1040 mg/m ³ - 800 ppm	
Methanol	Gestis	CH	LTV	260 mg/m ³ - 200 ppm	
Methanol	AGS	DE	LTV	270 mg/m ³ - 200 ppm	
Methanol	AGS	DE	STV	1080 mg/m ³ (1) - 800 ppm (1)	(1) 15 Minuten Dauer, Mittelwert
Methanol	DFG	DE	LTV	270 mg/m ³ - 200 ppm	
Methanol	DFG	DE	STV	1080 mg/m ³ - 800 ppm	STV - 15 Minuten Dauer, Mittelwert
Methanol	2006/15/EC	EU	LTV	260 mg/m ³ - 200 ppm	
Benzol	Gestis	AT	STV	12,8 mg/m ³ - 4 ppm	
Benzol	Gestis	AT	LTV	3,2 mg/m ³ - 1 ppm	TRK value (based on technical feasibility)
Benzol	Gestis	BE	LTV	3,25 mg/m ³ - 1 ppm	
Benzol	Gestis	CH	LTV	1,6 mg/m ³ - 0,5 ppm	
Benzol	AGS	DE	LTV	3,25 mg/m ³ - 1 ppm	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.



8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN-/EN-Normen: DIN EN 166

Empfehlung: VWR 111-0432

Hautschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN-/EN-Normen: DIN EN 374 Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Bei kurzzeitigem Handkontakt

Geeignetes Material:	NBR (Nitrilkautschuk)
Dicke des Handschuhmaterials:	0,38 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer):	-
Empfohlene Handschuhfabrikate:	VWR 112-1381

Bei häufigerem Handkontakt

Geeignetes Material:	Butylkautschuk
Dicke des Handschuhmaterials:	0,30 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer):	> 480 min
Empfohlene Handschuhfabrikate:	VWR 112-3779

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung

Geeignetes Atemschutzgerät:	Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140)
Empfehlung:	VWR 111-0206
Geeignetes Material:	A2B2E2K2P3
Empfehlung:	VWR 111-0059

Zusätzliche Hinweise

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Augenbrausen bereitstellen und ihren Standort auffällig kennzeichnen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

keine Daten verfügbar



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|---------------------|-----------------------|
| a) Aussehen | |
| Aggregatzustand: | flüssig |
| Farbe: | farblos |
| b) Geruch: | keine Daten verfügbar |
| c) Geruchsschwelle: | keine Daten verfügbar |

Sicherheitsrelevante Basisdaten

- | | |
|---|--|
| d) pH-Wert: | keine Daten verfügbar |
| e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | keine Daten verfügbar |
| f) Siedebeginn und Siedebereich: | keine Daten verfügbar |
| g) Flammpunkt: | keine Daten verfügbar |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit: | keine Daten verfügbar |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | |
| Untere Explosionsgrenze: | keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze: | keine Daten verfügbar |
| k) Dampfdruck: | keine Daten verfügbar |
| l) Dampfdichte: | keine Daten verfügbar |
| m) relative Dichte: | keine Daten verfügbar |
| n) Löslichkeit(en) | |
| bei 20 °C: | keine Daten verfügbar |
| Löslich (g/L) in: | keine Daten verfügbar |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | keine Daten verfügbar |
| p) Selbstentzündungstemperatur: | keine Daten verfügbar |
| q) Zersetzungstemperatur: | keine Daten verfügbar |
| r) Viskosität | |
| Viskosität, kinematisch: | keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch: | keine Daten verfügbar |
| s) explosive Eigenschaften: | nicht anwendbar |
| t) oxidierende Eigenschaften: | nicht anwendbar |

9.2 Sonstige Angaben

- | | |
|-------------------------|-----------------------|
| Schüttdichte: | keine Daten verfügbar |
| Brechungsindex: | keine Daten verfügbar |
| Dissoziationskonstante: | keine Daten verfügbar |
| Oberflächenspannung: | keine Daten verfügbar |
| Henry-Konstante: | keine Daten verfügbar |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.



10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung von explosionsfähigen Gemischen mit: Oxidationsmittel Stickoxide (NO_x) Material, sauerstoffreich, brandfördernd
Salpetersäure Chlor Brom Exotherme Reaktion mit: Reduktionsmittel Säure Säurehalogenide Alkalien (Laugen), konzentriert
Heftige Reaktion mit: Alkalimetalle Erdalkalimetall Bildung von: Wasserstoff

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht Hitze Dieses Material ist brennbar und kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Leichtmetalle Kunststoffherzeugnisse

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine Daten verfügbar

10.7 Zusätzliche Hinweise

Löst Aluminium und Zink langsam unter Wasserstoffentwicklung auf.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität:

keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität:

keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität:

keine Daten verfügbar

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut:

nicht anwendbar

Reizung der Augen:

nicht anwendbar

Reizung der Atemwege:

nicht anwendbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bei Hautkontakt: nicht sensibilisierend

Nach Einatmen: nicht sensibilisierend

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Schädigt die Organe.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nicht anwendbar

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Keimzellmutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Aspirationsgefahr

nicht anwendbar

Andere schädliche Wirkungen

keine Daten verfügbar

Zusätzliche Angaben

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität:

keine Daten verfügbar

Chronische (langfristige) Fischtoxizität:

keine Daten verfügbar

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität:

keine Daten verfügbar

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität:

keine Daten verfügbar

Akute (kurzfristige) Algentoxizität:

keine Daten verfügbar

Chronische (langfristige) Algentoxizität:

keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden:

keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-/vPvB Eigenschaften

keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine Daten verfügbar



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Abfallschlüssel Produkt: keine Daten verfügbar

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Zusätzliche Angaben

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nr.:	1230
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung:	METHANOL
14.3 Klasse(n):	3
Klassifizierungscode:	FT1
Gefahrzettel:	3+6.1
14.4 Verpackungsgruppe:	II
14.5 Umweltgefahren:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):	336
Tunnelbeschränkungscode:	D/E
	(Durchfahrt durch Tunnel der Kategorie D verboten bei Beförderung in loser Schüttung oder in Tanks. Durchfahrt durch Tunnel der Kategorie E verboten.)

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 UN-Nr.:	1230
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung:	METHANOL
14.3 Klasse(n):	3
Klassifizierungscode:	
Gefahrzettel:	3+6.1
14.4 Verpackungsgruppe:	II
14.5 Umweltgefahren:	Nein
MEERESSCHADSTOFF:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	
Trenngruppe:	-
EmS-Nr.	F-E S-D
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	
nicht relevant	



Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nr.:	1230
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung:	METHANOL,
14.3 Klasse(n):	3
Klassifizierungscode:	FT1
Gefahrzettel:	3
14.4 Verpackungsgruppe:	II
14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Allgemeine Bestimmungen

Wassergefährdungsklasse (WGK): schwach wassergefährdend (WGK 1)

EU: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

EU: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EU: Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

CH: Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: Jugendarbeitsschutz beachten, ArGV5, SR 822.115, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2

CH: Mutterschutz: Die Verordnung über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten Arbeitsgesetz (ArGV1, SR 822.111), Mutterschutzverordnung, (SR 822.111.52)

DE: Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: Jugendarbeitsschutz beachten, Richtlinie 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz

DE: Mutterschutz: Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (zehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

keine Daten verfügbar



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 ADR - European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
 AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe
 CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
 DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft
 Gestis - Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
 IATA-DGR - International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
 ICAO-TI - International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
 IMDG - International Maritime Code for Dangerous Goods
 LTV - Long Term Value
 NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health
 OSHA - Occupational Safety & Health Administration
 PBT - Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (Persistent, Bioaccumulative and Toxic)
 RID - Regulation concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail
 STV - Short Term Value
 SVHC - Substances of Very High Concern
 vPvB - Hoch persistent, hoch bioakkumulierbar (very Persistent, very Bioaccumulative)

R-Sätze

R11	Leichtentzündlich.
R23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R39/23/24/25	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

S-Sätze

S7	Behälter dicht geschlossen halten.
S16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Zusätzliche Angaben

Änderungshinweise: allgemeine Aktualisierung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.